Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 05. Januar 2025

WP-01-K3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

ÄNDERUNGSANTRAG Ä27NEU

*Antragsteller*in:* *Sprecher*innenteam: Leonie Hopgood, Peter Heilrath, Maxi Linde, Daniel Hecken*

Antragstext

Von Zeile 1167 bis 1170:

internationale Verantwortung werden wir deshalb auch weiterhin in internationalen Friedenseinsätzen sowie der kollektiven Verteidigung annehmen. Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen ~~in multilateralen Bündnissen~~multilateral verankert und immer in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet sein, bei dem diplomatische, entwicklungspolitische

Begründung
ADMIN: Ä27A1 wurde in den Antrag übernommen
Die unter grüner Beteiligung erlassene Nationale Sicherheitsstrategie macht bereits deutlich, dass:
"Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland stehen immer im Einklang mit dem Völkerrecht, dem Grundgesetz und den gesetzlichen Vorgaben."
Dies ist eine Selbstverständlichkeit und bedarf darüber hinaus keiner weiteren Einschränkung oder Präzisierung. Darüber hinaus ist der hier verwendete Passus ein Rückschritt zum Wahlprogramm 2021, wo nur "verfassungswidrige Kolaitionen der Willigen" ausgeschlossen wurden. Der Schwerpunkt lag hier auf "verfassungswidrig". Die Forderung nach multilateralen Bündnissen suggeriert, dass Koalitionen der Willigen ggf. in jeder Art ausgeschlossen wären. Dies ist angesicht der im Programm selbst beschriebenen Sicherheitslage und Realität, dass zahlreiche Konfliktgebiete kein VNSR Mandat erhalten werden, und dass selbst in NATO und EU die Einstimmigkeit Einsätze verhindern könnte (z.B. durch Türkei oder Ungarn), eine Forderung, die bei erster Gelegenheit politische Handlungsfreiheit einschränken oder eben obsolet sein wird.

Beispiele wären: Militärische Unterstützung Ukraine, militärische Unterstützung Israels bei der Abwehr weiterer Angriffe, Einsätze in Afrika gegen russische Interessen, Einsatz im Indo-Pazifik gegen die Interessen von China ...